

Richter ohne Robe

Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt

Band 33 | 2021 | Heft 2



Schwerpunkt:

Probleme im richterlichen Ehrenamt



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL	43	RECHTSPRECHUNG	
SCHWERPUNKT:		Ehrenamtliche Richter	
Probleme im richterlichen Ehrenamt		BGH: Reihenfolge des Eintritts von Ergänzungsschöffen	66
Bernd Piper: Keine Schokolade für den Staatsanwalt? ..	44	BGH: Gesetzlicher Richter während des Mutterschutzes einer Richterin	66
Hasso Lieber: Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter	46	BGH: Feststellung der Verhinderung einer Schöffin	67
Hasso Lieber: Amtsenthebungsverfahren eines Schöffen in NRW – Teil 2	51	OLG Köln: Entschädigung einer im eigenen Betrieb arbeitenden Selbstständigen	68
Gabriele Just: Psychosoziale Beratung für Schöffinnen und Schöffen in Berlin – freiwillig, kostenfrei und vertraulich	52	BVerwG: Mitwirkung eines pensionierten Beamtenbeisitzers	69
PRAXIS		VGH Bayern: Amtsentbindung aus religiösen Gründen ..	70
Josefine Barbaric: Kinderschutz versus in dubio pro reo	54	OVG Lüneburg: Amtsentbindung im Härtefall	70
Jörg Schmitz: SCHÖFFEN TV – Kommunikation als Hebel	56	BSG: Entscheidung durch Beschluss ohne ehrenamtliche Richter	71
Hasso Lieber: Vorsatz oder Fahrlässigkeit – Totschlag oder Tötung	57	BSG: Anhörung bei Zurückweisung der Berufung durch Beschluss	71
RECHTSGESCHICHTE		Arbeitsrecht	
Michael Köhler: Gerichts- und Richtplätze in Thüringer Forsten und Fluren	60	BAG: Betriebsvereinbarung und Zustimmungsquorum ..	71
Aktuelle Ausstellungen	62	LAG Berlin-Brandenburg: Kündigung eines Lehrers mit Tätowierungen aus der rechtsextremen Szene	72
RECHTSPOLITIK		LAG Köln: Kein Beschäftigungsanspruch bei Befreiung von der Maskenpflicht	72
Hasso Lieber: Richterliches Ehrenamt in der Rechtspolitik	63	LAG Nürnberg: Abmahnung wegen Verweigerung amtsärztlicher Untersuchung	72
Neue Gesetzgebung	64	ArbG Oldenburg: Keine Rückforderung von Corona-Bonus nach Kündigung	73
		BÜCHERTIPPS	74
		ZUM TITELBILD	62
		ANSCHRIFTEN	50

Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. im Internet: www.schoeffen.de

IMPRESSUM

Richter ohne Robe | RohR

Fachzeitschrift für das richterliche Ehrenamt 2021 | 33. Band

Herausgeber

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS) (Kontaktdaten s. „Anschriften“ im Heft“)

Redaktion

Partizipation in der Justiz (PariJus) – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH Hasso Lieber (hl), Berlin (Redaktionsleitung, v.i.S.d.P.); Ursula Sens (us), Berlin

Anschrift der Redaktion

PariJus gGmbH – Richter ohne Robe Rubensstr. 62, 12157 Berlin E-Mail lieber@parijus.eu

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise

RohR erscheint viermal jährlich.

Bezugsbedingungen

Bestellungen beim Verlag und durch jede Buchhandlung.
Bezugspreise für Privatpersonen: Abonnement Print jährlich 45,60 €; Abonnement Digital jährlich 45,60 €; Abonnement Kombiversion Print und Digital 60,90 €; Einzelheft 16,- €; Bezugspreise für Institutionen mit IP-Zugang: Abonnement Kombiversion Print und Digital jährlich 98,30 €; Abonnement Print 54,40 €.
Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Postkosten für die Printausgabe (Jährliches Abonnement: Inland 7,50 € | Ausland 17,50 €. Einzelheft: Inland 3,95 € | Ausland 7,95 €. Direktliefergebühr: 4,- €.) Irrtum und Preisänderung vorbehalten.
Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Die Bezugszeit des Abonnements verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls das Abonnement nicht sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich beim Verlag gekündigt wird.
Zuschriften, die den Vertrieb oder Anzeigen betreffen, bitte nur an den Verlag.

Verlag

BWV | Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH Behaimstr. 25 | 10585 Berlin Tel. +49(0)30 84 17 70-0 | Fax +49(0)30 84 17 70-21 E-Mail bwv@bwv-verlag.de Internet www.bwv-verlag.de

Layout und Herstellung

Maria Ostrowski, E-Mail ostrowski@bwv-verlag.de

Anzeigen

Franziska Fiebig (verantwortlich) Berliner Wissenschafts-Verlag Behaimstr. 25 | 10585 Berlin Tel. +49 (0)30 84 17 70-26 E-Mail marketing@bwv-verlag.de Die Mediadaten sind abrufbar unter www.bwv-verlag.de

Druck und Verarbeitung

DCM Druck Center Meckenheim GmbH, 53340 Meckenheim

Urheber- und Verlagsrechte

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Der Berliner Wissenschafts-Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe bei unverlangt eingesandten Rezensionen.

© Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2021 Printed in Germany.

ISSN Print 2190-345X
ISSN Online 2366-6765

Editorial

„Probleme im richterlichen Ehrenamt“ stellt dieses Heft in einer gewissen Bandbreite dar. Diese reichen im *Schwerpunkt* vom Verhalten, das zur Besorgnis einer Befangenheit führen kann, über die Amtsenthebung in einem konkreten Fall und Absichten des BMJV zur Klarstellung der Verfassungstreue ehrenamtlicher Richter bis zu Belastungen von Schöffen durch das Verfahren selbst. Auch in den anderen Rubriken finden sich Beiträge zu Problemen, die sich vor allem im Schöffenamts niederschlagen. Die in der *Praxis* geschilderten Fälle zeigen zum einen, wie wachsam in der Beratung mit Argumenten über die Strafhöhe umgegangen werden muss, zum anderen, dass auch Berufsrichter im Umgang mit ehrenamtlichen Richtern vor bewussten Gesetzesverstößen nicht zurückschrecken. All das geht an der politisch interessierten Bevölkerung weitgehend vorbei. Rechtspolitik erschöpft sich auch in den Parteien, die jahrzehntelang für eine bürgernähere, sozialere und demokratischere Justiz gearbeitet haben, in der Erarbeitung einer Flut von Strafvorschriften, die auf Einzelfälle reagieren. Prävention findet allenfalls noch in der Behauptung statt, mehr und höhere Strafen würden abschreckend wirken – ein Aberglaube, den die Kriminologie schon vor Jahren widerlegt hat. Statt die Strafbarkeit der Fälschung von Impfausweisen zu beraten, wäre es angebracht gewesen, das Augenmerk auf fälschungssichere Impfausweise zu legen. Wie realitätsfern muss man sein, um als Gesetzgeber nicht immer auch den Missbrauch im Auge zu haben, dem mit rechtlichen und tatsächlichen Sicherungen begegnet werden muss? Zu den Problemen im richterlichen Ehrenamt gehört demgemäß auch die Teilnahme an der rechtspolitischen Debatte.

Ihr Hasso Lieber



Hasso Lieber
Foto: privat

EU-Projekt SELECT: Mitarbeit ehrenamtlicher Richter erwünscht

Die EU-Kommission fördert ein Projekt, das von der Universität Kampanien LUIGI VANVITELLI in Caserta in Zusammenarbeit mit der Organisation der europäischen Handelsrichter UEMC, der Vereinigung der italienischen Friedensrichter (ANGDP) und dem Europäischen Netzwerk der Organisationen ehrenamtlicher Richter (ENALJ) durchgeführt wird. PariJus koordiniert das Projekt im deutschsprachigen Raum. Ziel ist die Entwicklung eines **didaktischen Konzepts**, ehrenamtliche Richter mit den Grundsätzen der „Charta der Grundrechte der EU“ sowie den Zusammenhängen zwischen nationalen Verfahrensrechten und dem Schutz des EU-Rechts vertraut zu machen. Die Charta ist in vielen Fällen – häufig unbewusst – für die Arbeit ehrenamtlicher Richter relevant. Der erste Schritt ist abgeschlossen – eine europaweite Online-Befragung ehrenamtlicher Richter über ihre Kenntnisse der EU-Grundrechtecharta und die Erwartungen an künftige Fortbildung. PariJus hat im April die DVS-Landesverbände informiert, sodass

413 Personen den deutschsprachigen Fragebogen beantwortet haben. An sog. **Info-Tagen** sollen die Inhalte und Erwartungen an künftige Seminare mit den ehrenamtlichen Richtern besprochen werden. Für Deutschland soll jeweils ein Info-Tag für ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter, Landwirtschafts- und Handelsrichter sowie Schöffen durchgeführt werden. Die Online-Veranstaltungen finden im September/Oktober 2021 statt und dauern ca. zwei Stunden. Ehrenamtliche Richter können sich mit Kontaktdaten und Angabe ihrer Gerichtsbarkeit unter der E-Mail-Adresse info@parijus.eu anmelden und werden rechtzeitig vor dem jeweiligen Info-Tag mit dem Zugangslink zur Zoom-Konferenz eingeladen. In 2022 werden **6 Workshops** in Italien, Österreich, Belgien, Frankreich und Deutschland stattfinden, in denen Inhalte und Methoden der künftigen Fortbildungen modellhaft erprobt werden.

Nähere Informationen: www.parijus.eu,
www.selectproject.eu.

SCHÖFFEN TV – Kommunikation als Hebel

Jörg Schmitz



Jörg Schmitz
seit 2019 Schöffe
am Landgericht Hanau
Gründer des YouTube-Kanals
SCHÖFFEN TV
Foto: © Robert Schittko

Mit dem YouTube-Kanal
SCHÖFFEN TV und
dem gleichnamigen Twitter-
kanal ermöglicht der Autor mehr
Sichtbarkeit für das richterliche
Ehrenamt – nicht bloß alle
5 Jahre, wenn wieder einmal
um neue ehrenamtliche Richter
geworben wird.

Auf YouTube:
»SCHÖFFEN TV«
abonnieren

E-Mail für Themenvorschläge
und Mitwirkung zu Interviews:
info@schoeffen-tv.de

Auf Twitter folgen:
[@schoeffentv](https://twitter.com/schoeffentv)

Teile von Politik und Justiz fühlen sich recht wohl damit, dass sich ehrenamtliche Richter untereinander nur schwerlich vernetzen können. Die große Stille rund um das richterliche Ehrenamt verstärkt das noch. Nun sorgt der YouTube-Kanal SCHÖFFEN TV für mehr Kommunikation.

In Hessen ist seit Jahren keine einzige Forderung zum richterlichen Ehrenamt zu hören. Keine Kommunikation, nirgends. Das bestärkt Politik und Justiz in der bequemen und irrigen Annahme, alles lief wunderbar. Dabei müsste man nur genau hinhören und hinsehen. Den fehlenden Dialog will SCHÖFFEN TV nun digital in Gang bringen. Abgeordnete, die im Vorfeld der hessischen Kommunalwahl zum richterlichen Ehrenamt interviewt wurden, waren überrascht, dass überhaupt jemand

das Gespräch mit ihnen sucht. Es war im hessischen Kommunalwahlkampf – wie auch in den Jahren zuvor – die einzige wahrnehmbare öffentliche Auseinandersetzung mit dem richterlichen Ehrenamt.

Dabei wirkte bereits diese Kommunikation konkret und kurzfristig: die Beiträge von SCHÖFFEN TV haben zwei Kleine Anfragen im hessischen Landtag nach sich gezogen. Die Anfrage des Abgeordneten *Christian Heinz* (CDU) vom 09.02.2021 bezog sich auf die Anzahl der ehrenamtlichen Richter aller Gerichtsbarkeiten und evtl. Schwierigkeiten bei deren

Gewinnung.¹ Der Ministerin sind „keine Fälle bekannt, in denen Spruchkörper wegen eines Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern für das Amt als Schöffin oder Schöffe oder als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter nicht besetzt werden konnten“. Die gleiche Antwort erhielt die Abgeordnete *Marion Schardt-Sauer* (Freie Demokraten) auf ihre Anfrage vom 05.02.2021, die etwas präziser gleich unter dem „Stichwort freiwillige Bewerbung vs. Verpflichtung aus Einwohnermeldedatei“ nachfragte. Darauf ging die Ministerin aber nicht ein. Seit der Antwort der Landesregierung auf diese zweite Kleine Anfrage wissen wir, dass die hessische Justizministerin Fortbildungsangeboten der Justiz für ehrenamtliche Richter kritisch gegenübersteht; das Warum erschließt sich allerdings aus der Antwort nicht so richtig. Dafür wissen wir jetzt, dass das Bundesamt der Justiz „eine nach Bund und Ländern aufgeschlüsselte Statistik der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erstellen und veröffentlichen“ will.² Ohne die Kommunikation durch SCHÖFFEN TV wären diese – zwar kleinen, aber konkreten – Fortschritte nicht erzielt worden. Die Hebel lauten also: Kommunikation und Öffentlichkeit.

Das richterliche Ehrenamt sitzt am kommunikativen Katzentisch von Politik und Justiz

Digitalisierung verändert Demokratie. Demokratische Prozesse der Mitwirkung, wie hier die Lobbyarbeit für ehrenamtliche Richter, werden digital angestoßen – oder gar nicht. Nachwachsende Schöffengenerationen werden sicher nicht mehr allein durch Zeitungsartikel erreicht. Auch die digitale Beteiligung von Menschen über 60 wächst immens. Meinungsbildungsprozesse, z. B. zu den überfälligen Vertretungen in den Gerichten für ehrenamtliche Richter, können ohne digitale Medienöffentlichkeit nicht wirksam geführt werden. Auch Fortbildung, in der Pandemie zumindest in Hessen komplett zum Erliegen gekommen, muss sich endlich dem Digitalen stellen. Und: Schließlich werden auch Existenz und Wirksamkeit der Verbände wesentlich von deren Fähigkeit und Bereitschaft zur Digitalisierung abhängen. SCHÖFFEN TV steht den Schöffverbänden als Sprachrohr zur Verfügung.

- 1 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Kleine Anfrage *Christian Heinz* (CDU) vom 09.02.2021, Antwort Ministerin der Justiz, LT-Drs. 20/5041 vom 22.03.2021, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/1/05041.pdf>.
- 2 Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Hessen, Kleine Anfrage *Marion Schardt-Sauer* (Freie Demokraten) vom 05.02.2021 und Antwort Ministerin der Justiz, LT-Drs. 20/5020 vom 22.03.2021, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/0/05020.pdf>.

Solange Landtagsabgeordnete Vertretungen ehrenamtlicher Richter als „bürokratisches Vertretungsmonster“ diskreditieren³ und mit diesem zweifelhaften Demokratieverständnis ihre Ablehnung des mündigen Ehrenamts zelebrieren, bleibt viel zu tun. Niemand kann erklären, warum eine Vertretung ehrenamtlicher Richter in Berlin, Brandenburg und Thüringen möglich ist – in den übrigen 13 Bundesländern jedoch nicht. Auch die von Politik und Justiz gern praktizierte Holschuld ist absurd: Warum sollten ehrenamtliche Richter einen Fortbildungsbedarf überhaupt begründen müssen? Das ist demokratisches Mittelalter, in dem die Justizministerien laut und deutlich an ihre Verantwortung erinnert werden müssen.

³ Dr. Werner Pfeil (FDP), Landtag NRW, PIPr 17/69 vom 10.10.2019, S. 55, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP17-69.pdf>.

Fazit

Politik und Justiz werden in Bequemlichkeit, Handlungsverweigerung und Schwerfälligkeit bestätigt, wenn nirgends öffentlich wahrnehmbare Forderungen gestellt werden. Das ist kontraproduktiv und schadet dem richterlichen Ehrenamt. Wer in den Medien nicht stattfindet, schafft sich selbst ab. Das muss nicht jeder sinnstiftend finden. Mediale Wirkungsmacht zu ignorieren, würde jedoch dazu führen, dass das richterliche Ehrenamt auch weiterhin am Katzentisch von Politik und Justiz sitzt. Eine weitere Beschneidung des Amtes und irgendwann vielleicht gar dessen Abschaffung könnten die Folgen sein. Wenn SCHÖFFEN TV einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Stimme der Ehrenamtlichen in Deutschland lauter wird, dann ist viel gewonnen. Alle, die Teil dieser gut wahrnehmbaren Stimme sein wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Vorsatz oder Fahrlässigkeit – Totschlag oder Tötung

Über die Verantwortung von Schöffen

Hasso Lieber

Zwei Urteile aus den letzten Monaten, die dem BGH zur Überprüfung vorgelegen haben, machen die Verantwortung, in der Schöffen stehen (können), überdeutlich. Die Fälle zeigen, an welchen Stellen Schöffen die Möglichkeit haben, in der Diskussion um Strafbarkeit und Strafe mitzuwirken, ohne juristische Kenntnisse, aber mit Alltagserfahrung und Allgemeinbildung. Sie veranschaulichen auch, welche Verantwortung die Schöffen bei der Beurteilung trifft, welches Verhalten strafwürdig ist und welche Sanktion zur Erreichung des Strafzwecks erforderlich ist.

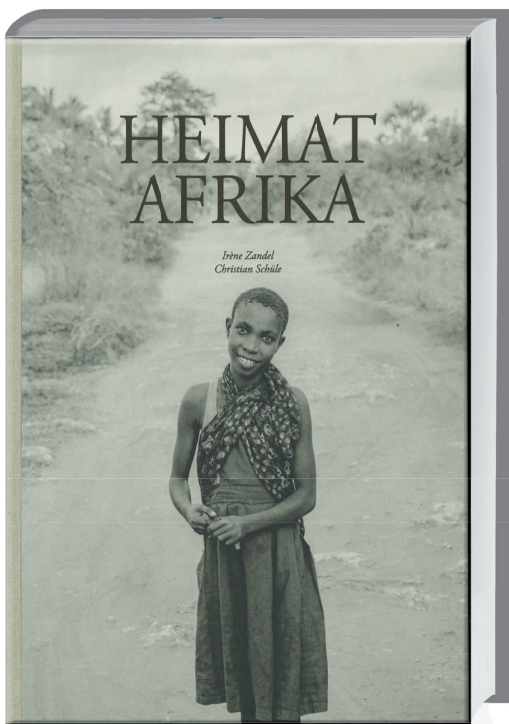
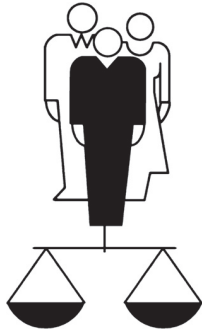
Fall 1: Vorsätzliche Tötung

(BGH, Beschluss vom 20.11.2020,
Az.: 5 StR 256/20)

Im „Berliner Zwillingfall“ des LG Berlin sind zwei Geburtshelfer wegen Totschlags (in minder schwerem Fall) zu Bewährungsstrafen verurteilt worden. Die Strafbarkeit von Ärzten gibt häufig Anlass zu kontroversen Auffassungen, ist doch fast jeder körperliche Eingriff eine vorsätzliche Körperverletzung, die durch die Einwilligung des Patienten oder als Nothilfe gerechtfertigt und dann nicht strafbar ist.

Eine Frau war mit Zwillingen schwanger. Durch Komplikationen in der Schwangerschaft erlitt ein Fötus schwere Hirnschäden, der andere entwickelte sich normal. Nach Beratung wurde festgestellt, dass eine Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch

hinsichtlich des geschädigten Zwillings vorlag, weil die künftige Erkrankung des Kindes eine unzumutbare Belastung für die Mutter darstellte. Bei dem geschädigten Fötus konnte bis zu dessen Geburt ein Schwangerschaftsabbruch straffrei vorgenommen werden. Dieser Eingriff (sog. selektiver Fetozid) ist mit Risiken für den anderen Zwilling verbunden. Er wurde zur Tatzeit 2010 nur von wenigen Spezialkliniken mit einer besonderen Methode durchgeführt. Die Schwangere wollte den Abbruch vornehmen lassen, fühlte sich in der Spezialklinik aber nicht gut betreut und wandte sich an die leitende Oberärztin in der von dem Mitangeklagten geleiteten Klinik für Geburtsmedizin. Dort wurde der selektive Abbruch einer Zwillingsschwangerschaft nicht praktiziert. Stattdessen entbanden die Ärzte im Einvernehmen mit der Mutter per Kaiserschnitt das gesunde Kind; danach wurde dem lebensfähigen, aber schwer hirngeschädigten Zwilling eine Kaliumchlorid-Lösung injiziert. Jahre später wurde die Staatsanwaltschaft durch eine anonyme Anzeige aufmerksam. Das LG hat die beiden Ärzte wegen Totschlags im minder schweren Fall zu Freiheitsstrafen von 1 Jahr 6 Monaten bzw. 1 Jahr 9 Monaten unter Aussetzung zur Bewährung verurteilt. Der BGH hat den *Schuldspruch* wegen gemeinschaftlichen Totschlags bestätigt. Die Regeln über die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs gelten nur bis zum Beginn der Geburt. „Beginn“ ist bei einer Entbindung durch Kaiserschnitt die Eröffnung der Ge-



DIE FOTOGRAFIN

Irène Zandel ist eine Schweizer Fotografin. Zandel studierte Fotojournalismus und Kommunikationsdesign in Hannover. Sie arbeitet als freie Fotografin und Fotojournalistin.

DER AUTOR

Christian Schüle ist ein deutscher Schriftsteller und Essayist. Schüle studierte Philosophie, Soziologie und Politische Wissenschaft in München und Wien.

DER HERAUSGEBER

Peter-Alexis Albrecht ist ein deutscher Jurist und Kriminologe. Albrecht studierte Rechts- und Sozialwissenschaften in Göttingen.

**Irène Zandel (Fotos),
Christian Schüle (Texte),
Peter-Alexis Albrecht (Hrsg.)**

Heimat Afrika

Experten der Vereinten Nationen erwarten, dass sich in den nächsten Jahrzehnten Millionen Klimaflüchtlinge aus Afrika auf den Weg nach Europa machen könnten. In der offiziellen Migrationspolitik bedarf es einer kopernikanischen Wende, die die deutsche Entwicklungspolitik seit 2020 unter Minister Müller einschlägt.

Neben allen offiziellen und NGO-Ansätzen gibt es aber auch innovative private Wege der Beheimatungsarbeit, die es Menschen erlaubt, ihr Land erst gar nicht verlassen zu müssen oder zu wollen. Nichts ist nachhaltiger als die Hilfe zur Selbsthilfe mit langfristiger Perspektive.

Und so zog die Lehrerin Luba Maier aus Reutlingen eines Tages aus und ging südwärts, nach Kenia, nach Biga. Ihr zurückgelegter Weg imposanter Einzelfallhilfe zeigt auf, welche nachhaltige Wirkung die Beharrlichkeit und Willenskraft einer einzigen Person für eine lokale Gemeinschaft haben kann. Diese textlich und fotografisch belegte und bewegende Geschichte ist die Variation eines Narrativs, das höchsten Wert schafft: Hoffnung durch Beheimatung.

2021, 176 S., 84 s/w Fotos,
22 Farbfotos, geb.,
24,- €, 978-3-8305-5099-0
(Schriftenreihe der Dr. Walter und
Margarete Cajewitz Stiftung, Bd. 9)